



Informationen für die 1. Klassen Mittelschule „Albin Egger Lienz“

Das Schuljahr 2024/2025 beginnt am
Donnerstag, den 05. September 2024

Die Schüler:innen treffen sich um **07.50 Uhr** vor der **Mittelschule** und gehen gemeinsam mit den Lehrpersonen zum Wortgottesdienst (Pfarrkirche St. Gertraud) und kehren in die Schule zurück.

Schüler:innen, die auf den Religionsunterricht verzichten und nicht am Gottesdienst teilnehmen, treffen sich um **07.50 Uhr** in der Eingangshalle der Mittelschule der Mittelschule

Anschließend werden alle Schüler:innen den einzelnen Klassen zugewiesen.

Der Unterricht endet um **09.15 Uhr** und die Schüler:innen werden von der Schule entlassen. **Ab diesem Zeitpunkt obliegt Ihnen die Verantwortung für Ihre Tochter/Ihren Sohn.**

Kriterien zur Klassenbildung

Es gehört zu meinen Aufgaben, die **Bildung der ersten Klassen für das Schuljahr 2024/2025** sowohl für die Grund- als auch für die Mittelschulen vorzunehmen. Dabei ist es mir wichtig, dass für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Kriterien gelten. Die Zuordnung erfolgt nach dem **Zufallsprinzip** unter Beachtung folgender vom Schulrat genehmigten **Kriterien** (Beschluss Nr. 5/2022) zur Bildung der 1. Klassen der Grund- und Mittelschulen:

- es wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Grund- und Mittelschulklassen nach dem Prinzip der Ausgewogenheit (Anzahl Buben-Mädchen, ausgeglichene Verteilung der Erstsprachen, Berücksichtigung des Alters der Kinder, Anzahl von Schüler:innen aus verschiedenen Kindergartengruppen bzw. Grundschulklassen verschiedener Direktionen) entstehen;
- kein Kind aus einer Kindergartengruppe bzw. aus einer Grundschulklasse soll sich alleine in einer Klasse finden;
- Schüler:innen aus kleinen Ortschaften, die mit demselben Kleinbus-Sonderdienst in die Schule gebracht werden, sollten in eine Klasse kommen;
- Berücksichtigung der Zuordnung von Schüler:innen mit Funktionsdiagnose, klinischem Befund, Migrationshintergrund und Schüler:innen, die die erste Klasse wiederholen;



- neu eintretende Schüler:innen der Mittelschule sollen in der Regel in den gleichen Klassenzug eingeteilt werden wie ihre Geschwister, vorausgesetzt, dass diese noch die Mittelschule besuchen;
- über das Trennen bzw. Zusammenbleiben von Zwillingen entscheiden die Eltern;
- die endgültige Entscheidung der Klassenbildung trifft die Schuldirektorin.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren am **ersten Schultag**, nämlich dann, wenn sie aufgerufen werden, in welche Klasse sie kommen.

Im Sekretariat werden keinerlei Auskünfte zur Klasseneinteilung gegeben. Ich bitte um Verständnis.

Weitere Informationen für das Schuljahr 2024/2025

Einladung zum 1. Elternabend Donnerstag, 12. September 2024 um 18.00 Uhr

Am **Donnerstag, 12. September 2024 um 18.00 Uhr** findet im **Mehrzweckraum** der Mittelschule „Albin Egger Lienz“ ein Elternabend für alle Eltern/Erziehungsverantwortlichen der 1. Klassen statt. Da es sich um grundsätzliche Informationen zur Organisation und Haltung der Schule geht, lege ich großen Wert darauf, dass die Eltern/Erziehungsverantwortlichen das Angebot nutzen, vor allem im Interesse Ihrer Kinder. Bei dieser Gelegenheit wird auch Grundlegendes für das Digitale Register und für die Nutzung digitaler Plattformen erklärt **Es wird erwartet, dass von jedem Kind ein Elternteil anwesend ist.**

➤ **Schulausspeisung:**

Die Schüler:innen, die sich innerhalb 15. Juni 2024 mittels Mycivis bzw. SPID angemeldet haben, dürfen an der Schulausspeisung teilnehmen.

In diesem Fall füllen Sie bitte folgende Umfrage aus, um die genauen Tage einzugeben:

<https://forms.office.com/e/ATrB4qh90p>

Die Schulausspeisung kann nur an den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Dienstag und Donnerstag) besucht werden. In diesem Fall übernimmt die Schule die Aufsicht.

Im Schuljahr 2024/2025 **beginnt die Schulausspeisung** für die Schüler:innen der Mittelschule „A.E.Lienz“ am **Dienstag, dem 10.09.2024.**

➤ **Wahlfach**

Die Informationen und Anmeldungen folgen zu Schulbeginn.

➤ **Mitteilungen auf der Homepage der Schule:**

Wichtige Mitteilungen, Vordrucke, die Unterrichtszeiten und der Schulkalender 2024/2025 werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht [Mittelschule Albin Egger-Lienz - SSP Bozen Stadt \(sspbozenstadtzentrum.it\)](https://www.sspbozenstadtzentrum.it).

➤ **Digitales Register:**

Der Schulrat hat beschlossen, dass es im Schuljahr 2024/2025 keinen Schulplaner mehr geben wird, daher ist es wichtig, dass sowohl die Eltern:Erziehungsverantwortlichen als auch Schüler:innen **täglich** Einsicht in das digitale Register nehmen. Es informiert über die Lernentwicklung, Hausaufgaben, Stundenplanänderungen usw. Auch die Abwesenheiten werden ausschließlich über das digitale Register mitgeteilt und entschuldigt. Zu gegebener Zeit erhalten alle Eltern/Erziehungsverantwortliche mit einer E-Mail die Zugangsdaten zugesandt

➤ **E-Mail-Postfach: (Mitteilungen der Direktion und des Sekretariates)**

Das E-Mail-Postfach muss regelmäßig (auch in der unterrichtsfreien Zeit) kontrolliert und eventuelle Änderungen der E-Mail-Adresse müssen mitgeteilt werden.

Die Schule ist im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, die nicht direkt auf die Schule zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit.

➤ **Ankauf von Schulmaterialien:**

Bitte kontrollieren Sie vor Schulbeginn die Einträge auf unserer Homepage. Sie werden dort unmittelbar vor Unterrichtsbeginn (vorher sind nicht alle Lehrpersonen bekannt) Informationen zum Ankauf von Schulmaterialien erhalten.

➤ **Verzicht auf den Religionsunterricht:**

Sollten Sie für Ihre Tochter/Ihren Sohn eine Verzichtserklärung für den Religionsunterricht abgeben wollen, bitte ich Sie, **noch innerhalb 30. Juni 2024** den Antrag um Religionsbefreiung an das Sekretariat des Schulsprengels Bozen/Stadtzentrum zu stellen. **Der Antrag ist nicht zu erneuern, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits in der Grundschule „Rudolf Stolz“ bzw. Grundschule „Quirein“ auf den Religionsunterricht verzichtet hat.** Verzichtserklärungen für den Religionsunterricht können, mit Ausnahme von nachvollziehbaren schwerwiegenden Gründen (z.B. Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft), nach Beginn des Schuljahres nicht mehr angenommen werden. Das Ansuchen haben Sie bereits digital erhalten bzw. finden Sie auf der Homepage.

➤ **Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende:**

Die von Ihnen bereits erteilte Erklärung gilt für die gesamte Mittelschulzeit, falls Sie diese **aufgrund einer veränderten Situation** nicht widerrufen.

Adressenänderungen ersuchen wir Sie umgehend der Schule mitzuteilen.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn während der Woche an verschiedenen Wohnsitzen wohnhaft sein, so bitte ich Sie, für jeden Wohnsitz getrennt eine Ermächtigung bzw. Verweigerung auszufüllen und zu unterzeichnen.

➤ **Erfüllen der Schulpflicht:**

Die Verlängerung der Anzahl von schulfreien Tagen bzw. Ferien nimmt manchmal ausufernde Formen an. Ich bitte Sie eindringlich, Ihre Urlaube und Verwandtenbesuche mit dem Schulkalender abzustimmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Schulpflicht Ihrer Kinder einzuhalten ist.

Im Falle von getrennt lebenden Eltern liegt es in der Verantwortung der Eltern sich gegenseitig die Informationen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Huez | Schulführungskraft

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)